



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# GwG-Meldeverordnung - Verordnung zur Bestimmung der erforderlichen Angaben und der Form der Meldung (...)

Aktuell seit 10.02.2026 16:59:33

Aktiv vom 30.04.2025 bis 11.02.2026

### Angegeben von:

Verband Internationaler Banken in Deutschland e.V. (R002246) am 30.04.2025

### Beschreibung:

Die Verordnung legt die technischen Übermittlungsformates und inhaltliche Mindeststandards für die Meldepflicht gemäß §§ 43, 44 GwG fest. Aus VAB-Sicht haben die Verpflichteten des Finanzsektors bereits jetzt umfangreiche Projekte initiiert, um die mit der Einführung von AMLR und AMLD6 verbundenen Anforderungen fristgerecht umzusetzen. Es trägt nicht zur Herbeiführung eines besseren Präventionsniveau bei, wenn auf nationaler Ebene noch neue Anforderungen für die Verpflichteten aufgestellt werden, die in der vorgeschlagenen Form vermutlich nur bis zum 9. Juli 2027 Bestand haben können. In Anbetracht dieser Gemengelage bittet der VAB darum, die Einführung der GwG-Meldeverordnung zu überdenken und mit Blick auf die anstehende europäische Regelung zurückzustellen.

## Zu Regelungsentwurf

---

### 1. Referentenentwurf:

Entwurf einer Verordnung zur Bestimmung der erforderlichen Angaben und der Form der Meldung im Sinne des § 45 Absatz 5 Satz 1 des Geldwäschegesetzes (GwG-Meldeverordnung - GwGMeldV) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 22.04.2025

Federführendes Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

## **Betroffene Interessenbereiche (1)**

---

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

## **Betroffene Bundesgesetze (1)**

---

GwG 2017 [alle RV hierzu]

## **Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)**

---

1. SG2504300007 (PDF - 2 Seiten)

### **Adressatenkreis:**

Versendet am 30.04.2025 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]